

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	68 (1963-1964)
Heft:	10-11
Artikel:	Bericht über die Umfrage betreffend Fünftagewoche, verlängerte Sommerferien, Herbstschulanfang
Autor:	Hug, Dora
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-317233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann man nicht besser helfen, als indem man ihn gleichsam im Streifschuß erwischt — also nicht in der Deutschstunde, sondern in seiner Lieblingsstunde, der er die Ehre nun eben auch sprachlich erweisen soll. In genauer Schlichtheit, die dem Komplizierten gegenüber aus Sachlichkeit eben auch einmal kompliziert werden kann.

... Und noch etwas zum Schluß. Ein gebildeter Mensch kann man sein, ohne irgendeine fremde Sprache zu können. Wer aber seine Muttersprache nicht kann — oder bescheidener und zutreffender gesagt: wer sich nicht müht um seine Muttersprache und sie nicht ehrt, der ist ganz sicher kein gebildeter Mensch. Ich kenne Menschen, die mehrere europäische Sprachen fließend sprechen und dabei völlig kulturlos sind. In Italien unten kenne ich eine Frau, die kann nicht lesen und schreiben. Aber italienisch kann sie in allen Schattierungen des lauteren Gemüts und des sichereren Menschenverstands — vielleicht hat sie keine Kultur, aber die Kultur hat sie. Auch einem Schullehrer tut es gut, solches dann und wann zu bedenken. Immer wieder wird ja geklagt, unsere Schule häufe Wissen auf Wissen und vertue das Wesentliche. Was sie aber an der Muttersprache, an unserer *zwiefachen Muttersprache* tut, das ist nicht vertan, das baut am wesentlichen Sein.

Bericht über die Umfrage betreffend Fünftagewoche, verlängerte Sommerferien, Herbstschulanfang

Anlaß zu der Umfrage über verlängerte Sommerferien und Herbstschulanfang unter den Sektionen des SLiV boten Heft 7 1962 der Schweiz. Reisekasse, die DV des BSF am 19. Mai 1963, welche sich unter anderem mit diesen Themen befaßte, sowie verschiedene Vorstöße der Reisekasse in der Öffentlichkeit. Die Fünftagewoche wurde dazu einbezogen, weil sie sich sinnvoll in diesem Zusammenhang eingliedern läßt.

Vor allem schien uns wichtig, daß alle diese aufgeworfenen Fragen von Seiten des Hauptbeteiligten, nämlich des Kindes, beleuchtet werden und wie von pädagogischer Warte aus Stellung dazu bezogen wird. Die Umfrage wurde beantwortet durch die Sektionen Aargau, Basel-Land, Büren-Aarberg, Bern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich und dürfte damit über alle Kantonsschranken hinweg, die sonst in schulischen Belangen bestehen, ein umfassendes Bild ergeben.

Fünftagewoche

Absolut eindeutig wird die Fünftagewoche abgelehnt. Es wird hervorgehoben, daß sich die Lernarbeit des Kindes nicht mit dem Arbeitsbetrieb in Industrie und Wirtschaft vergleichen läßt, wo durch Mechanisierung, Rationalisierung und Automation die Produktionszeiten verkürzt werden können. Der Unterricht beim Kind fußt auf einem Entwicklungs- und Reifeprozeß, der sich nicht beliebig zusammenpressen läßt. Der Stoff kann nicht noch mehr abgebaut werden, es geschehe denn auf Kosten der musischen Fächer, was sich auf die Entwicklung des Kindes nachteilig auswirken würde. Der freie Mittwochnachmittag darf nicht geopfert werden, da für das Kind eine Ausspannung in der Mitte der Woche dringend erforderlich ist.

Durch den freien Samstag wird keine größere Erholung gewährleistet. Es besteht eher die Gefahr einer Verwahrlosung oder noch größeren Reizüberflutung, als sie schon besteht. Der Unterricht ist schon jetzt nie so mühsam wie am Montag, wo viele Kinder sichtlich übermüdet vom Sonntag in die Schule kommen.

Die ausfallenden Schulstunden könnten höchstens durch eine verlängerte Schulzeit ausgeglichen werden. Bei der heutigen verfrühten körperlichen Entwicklung scheint aber eine Ausdehnung der Schulzeit nicht wünschenswert.

In einer Sektion wurde dagegen der Wunsch geäußert, es möchte der Samstag vor Pfingsten sowie vor der Sportwoche frei gegeben werden.

Verlängerte Sommerferien

Ebenso eindeutig wie die Fünftagewoche wird die Verlängerung der Sommerferien abgelehnt. Als Maximum für die Dauer der Sommerferien werden fünf bis sechs Wochen betrachtet. — Als Gründe gegen längere Sommerferien werden angegeben: Das Kind braucht einen gewissen Rhythmus von Anspannung und Entspannung. Nach einigen Wochen Schulzeit ist es ermüdet, die Leistungsfähigkeit sinkt, und es bedarf der Erholung. Im Interesse des Kindes sind deshalb mehrere Unterbrüche der Schulzeit angezeigt. Bei verlängerten Sommerferien wäre dies nicht mehr möglich, da eine gesetzliche Anzahl von Ferienwochen vorgeschrieben sind. Es ist höchst fraglich, ob die Kinder nach acht Wochen Ferien ausgeruhter zur Schule kämen als nach fünf bis sechs Wochen. Was geschieht mit den Kindern, deren Eltern höchstens drei Wochen Ferien nehmen können? Vor allem in der Stadt ist die Gefahr der Verwahrlosung und Verwilderung groß. Die Versuchung, durch Erwerbsarbeit die lange Freizeit auszufüllen, wird besonders an die größeren Kinder herantreten.

Lange Sommerferien haben in warmen Ländern ihre Berechtigung. In unserem gemäßigten Klima fällt sie dahin.

Dem Wunsch nach Ferien mit der Familie sollte durch vermehrte Staffelung des Ferienbeginns unter den größten Städten Rechnung getragen werden. Eine Wintersportwoche ist erwünscht, da sie eine wohlende Atempause in das lange Quartal von Neujahr bis Ostern einschaltet.

Als ideale Lösung werden drei Wochen Frühlingsferien, fünf Wochen Sommerferien, zwei bis drei Wochen Herbstferien, zwei Wochen Weihnachtsferien und eine Sportwoche im Februar bezeichnet.

Herbstschulanfang

Eine ebenso eindeutige Stellungnahme wie bei den andern beiden Punkten wurde hier nicht bezogen. Ungefähr die Hälfte ist dagegen, die andere Hälfte könnte dem Herbstschulanfang bedingt zustimmen. Keine Sektion sprach sich jedoch unbedingt dafür aus. Die große Mehrheit möchte auf alle Fälle auch bei Herbstschulanfang *keine verlängerten Sommerferien*.

Gründe für einen Herbstschulanfang sind:

Erhöhte Krankheitsanfälligkeit im März wirkt sich ungünstig auf Aufnahme- und Abschlußprüfungen aus.

Die Sommerferien bildeten einen günstigen Einschnitt zwischen zwei Schuljahren.

Die Prüfungen fielen ins zweite Quartal nach Neujahr.
Es würde eine Angleichung der Schulzeit an das Ausland ermöglicht.

Gegen den Herbstschulanfang sprachen folgende Gründe:

Bei Herbstschulanfang hat der Schulanfänger und -neuling ein halbes Jahr ohne wesentlichen Unterbruch vor sich.

Das Probequartal für die neu aufgenommenen Kinder in die Mittelschulen fällt in die Zeit vor Weihnachten.

Ein erster Absenzenschub wird im November/Dezember beobachtet. Absenzen fallen aber nach einem halben Jahr Schulzeit weniger ins Gewicht als zu Beginn.

Ferner stellt sich die Frage, ob die Schulanfänger ein halbes Jahr früher oder später in die Schule eintreten sollen? Gegen eine Vorverlegung des Schuleintritts spricht die auch ärztlich festgestellte zurückbleibende Reife, gegen den späteren die vermehrte körperliche Entwicklung.

Fragen mehr organisatorischer Art wären die Umarbeitung der Fibeln, welche auf dem Frühlingsbeginn fußen. Die Abschaffung der Konfirmation in der Osterzeit könnte, weil traditionsgebunden, auf erheblichen Widerstand stoßen. Der Beginn aller Berufslehren müßte auf den Herbst verlegt werden.

Vorteile des Schulanfangs im Frühling: Für den Schulanfänger und -neuling ist der Frühling eine bessere Anlaufzeit durch die Neubelebung der Natur und die langen Tage. Die Ferienverteilung liegt für ihn besser. Umgekehrt sind die langen und oft heißen Tage nicht günstig für ein konzentriertes Arbeiten auf Prüfungen vor den Sommerferien, wie dies bei Herbstschulanfang der Fall wäre. Dazu leiden viele Kinder in dieser Zeit unter Heuschnupfen und Verdauungsstörungen. Für Abschlußklassen und Klassen mit Gartenbau kann mit Säen und Setzen begonnen werden. Andernfalls käme das Ernten von nicht einmal eigenen Aussaaten zuerst.

Da sich für und gegen den Herbstschulanfang Gründe finden lassen, welche sich zum Teil aufheben, kann man sich fragen, ob sich eine solche umwälzende Neuerung überhaupt lohnt und ob nicht die Nachteile, besonders bei verlängerten Sommerferien, überwiegen. Den beanstandeten Prüfungen im März kann dadurch begegnet werden, daß sie im Januar und Februar mit etwas verminderten Anforderungen an das Schulpensum durchgeführt werden, wie dies übrigens auch schon zum Teil gemacht wird.

Mit allem Nachdruck möchten wir darauf hinweisen, daß alle Diskussionen um Änderungen eher organisatorischer Art wie die besprochenen, nur im Interesse des Kindes und von ihm aus gesehen, geführt werden dürfen. Eine leistungsfähige Schule hängt nicht zuletzt vom körperlichen und seelischen Wohlbefinden des Kindes ab. Es genügt nicht, einzelne Punkte herauszugreifen und diese scheinbar zum Angelpunkt der Schule zu machen. Vielmehr muß der Ablauf eines ganzen Schuljahres und seine Auswirkungen auf das Kind in Betracht gezogen werden.

Keinesfalls dürfen in schulischen Belangen materielle und kommerzielle Interessen hineinspielen. Den veränderten Verhältnissen in Haus und Umwelt des Kindes muß Rechnung getragen werden. Die Entwicklung und Entfaltung der körperlichen und geistigen Kräfte des Kindes spielen sich in einem gewissen Rhythmus ab, der nicht beliebig ausgedehnt und zusammen gedrängt werden kann. Ein Zuviel an Freizeit kann nicht andererseits durch eine lange Periode Schulzeit kompensiert werden, sofern man auf Leistungs-

fähigkeit und nicht auf bloßes Versorgtsein des Kindes in der Schule Wert legt.

Äußere Umstellungen treffen nicht den Kern der Schulprobleme. Der Erfolg der pädagogischen Arbeit hängt von anderen Faktoren ab. Alle geistige Arbeit, wie sie in der Schule gefordert und geleistet werden muß, setzt beim Kind eine genügende Aufnahmefähigkeit und Konzentrationskraft voraus. Diese nehmen heute erfahrungsgemäß ziemlich rasch ab. Wünschenswert wären eher kürzere Intervalle von Arbeit und Erholung im Ablauf des Jahres. Für gewisse Mängel (Aufnahme- und Abschlußprüfungen im März) können Lösungen gefunden werden, ohne die vielen Nachteile der verlängerten Sommerferien und des Herbstschulanfangs. Die Ansinnen, welche heute von außen an die Schule und das Kind herangebracht werden, sind vielfach von andern als von pädagogischen Motiven diktiert und sind im Interesse des Kindes und seiner ungestörten Entwicklung abzulehnen.

Dora Hug

Eine Resolution über jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins, nach Anhören von Referaten der Herren

Dr. A. Melliger vom Eidg. Departement des Innern über «Die rechtliche Situation im Kampf gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse» und Peter Schuler, Präsident der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins, über «Positive Maßnahmen des Schweizerischen Lehrervereins im Kampf gegen jugendgefährdende Druckerzeugnisse», ist beunruhigt durch die anhaltende Flut jugendschädigender Druckerzeugnisse, welche in unserem Lande feilgeboten wird und in so vielen Fällen die besten Erzieherabsichten von Elternhaus und Schule durch ihre ungeistige Art und verrohende Wirkung bedroht oder zunichte macht. Sie stellt fest, daß einerseits diese Druckerzeugnisse aus Profitsucht einzelner hergestellt und vertrieben werden und anderseits in weiten Kreisen auf diesem Gebiete noch in hohem Maß Unwissenheit und Gleichgültigkeit herrschen.

Sie begrüßt die Schaffung einer interkantonalen Dokumentationsstelle zur Bekämpfung jugend- und volksschädigender Druckerzeugnisse durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Der SLV erklärt sich zur Mitarbeit bei der Lösung der Aufgaben dieser Stelle bereit.

Die DV lädt die zuständigen Behörden ein, auf eine konsequente Anwendung des geltenden Rechtes Bedacht zu nehmen. Sie begrüßt und unterstützt die Bestrebungen, auch Druckerzeugnisse, die zum Verbrechen anregen, sitzenverderbend oder verrohend wirken, unter die Sanktionen des Schweizerischen Strafgesetzbuches zu stellen.

Der Schweizerische Lehrerverein bekennt sich nach wie vor zum Grundsatz, den Kampf gegen das minderwertige Schrifttum vor allem durch den Einsatz für das Gute und Bleibende zu führen: Förderung des guten Jugendbuches, Förderung von Jugendbüchereien und Jugendzeitschriften. Er appelliert an Eltern, Lehrer und Behörden, ihn in diesen Bemühungen weiterhin und vermehrt zu unterstützen.

Zug, den 28. Juni 1964